



Gebührenordnung

(Kindergarten und Vorschule)

Privatschule

der Deutschen Botschaft Ankara

- Zweigstelle Istanbul -

in der Fassung vom 22.03.2023

Durch den Vorstand des Schulvereins als Träger der Privatschule
beschlossen am 22.03.2023

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. ALLGEMEINES**
- 2. GEBÜHREN**
 - 2.1 *Kindergarten- bzw. Vorschulgebühren***
 - 2.1.1 Kindergarten**
 - 2.1.2 Vorschule**
 - 2.2 *Anmeldegebühr***
- 3. ZAHLUNGSMODALITÄTEN**
 - 3.1 *Einmalzahlungen des Gesamtbetrages***
 - 3.2 *Ratenzahlung***
 - 3.2.1 Kindergarten**
 - 3.2.2 Vorschule**
 - 3.3 *Einzahlungskonten***
- 4. SCHULGELDERMÄSSIGUNGEN/ SOZIALRABATT/ HÄRTEFALL**
 - 4.1 *Grundsatz***
 - 4.2 *Sozialrabatt für Selbst- und Teilselbstzahler***
 - 4.3 *Geschwisterrabatt***
 - 4.4 *Besonderer Sozialrabatt/ Härtefall***
 - 4.5 *Anträge***
- 5. ZAHLUNGSVERZUG**
- 6. ABMELDUNG UND GEBÜHRENERSTATTUNG**
 - 6.1 *Abmeldungen zum Schuljahresende***
 - 6.2 *Abmeldung während des Schuljahres***
- 7. GEBÜHREN FÜR DEN SCHULVEREIN**
- 8. SCHLUSSBESTIMMUNG**

1. ALLGEMEINES

Diese Gebührenordnung gilt für die *Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara – Zweigstelle Istanbul* (in der Folge „Kindergarten/Vorschule“ genannt).

Die Gebührenordnung gilt jeweils für ein Schuljahr.

Der Vorstand des Schulvereins der Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara – Zweigstelle Istanbul- als Schulträger setzt jedes Jahr bei der Budgetplanung im Rahmen des von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Haushaltsvoranschlages für das neue Wirtschaftsjahr die Schul-, Vorschul- und Kindergartengebühren fest. Diese Einnahmen müssen die Kosten für die Gewährleistung des Schulbetriebes decken.

2. GEBÜHREN

2.1 Kindergarten- bzw. Vorschulgebühren

2.1.1 Kindergarten (auf dem Gelände der Sommerresidenz in Tarabya)

Im Kindergartenjahr vom 01.09.2023 – 31.07.2024 betragen die Gebühren:

EUR 12.000

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- der Kindergartengebühr in Höhe von EUR 11.300
- der Essensgebühr in Höhe von EUR 700

Die Gebühren beinhalten die Betreuung von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr, inklusive Mittagessen. Eine Erstattung der Gebühr für das Mittagessen ist grundsätzlich nicht möglich.

Der Schulbusservice wird gesondert vereinbart und ist nicht in den Gebühren enthalten.

2.1.2 Vorschule (im Gebäude der Grundschule Pera)

Im Schuljahr 2023/2024 (01.09.2023 – 30.06.2024) betragen die Gebühren:

EUR 11.000

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- der Vorschulgebühr in Höhe von 10.500 EUR
- der Essensgebühr in Höhe von 500 EUR

Die Gebühren beinhalten die Betreuung von Montag bis Freitag während der zu Schuljahresbeginn festgesetzten Zeiten und das jeweils angebotene Mittagessen. Eine Erstattung der Gebühr für das Mittagessen ist grundsätzlich nicht möglich.

Der Schulbusservice wird gesondert vereinbart und ist nicht in den Gebühren enthalten.

2.2 Anmeldegebühr

Bei einer Neuanmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von

EUR 300,00

erhoben. Diese Anmeldegebühr ist binnen sieben (7) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Zusage zu entrichten.

Die Anmeldegebühr wird nicht erstattet, auch dann nicht, wenn das Kind nach Anmeldung den Schulbesuch nicht antritt.

3. ZAHLUNGSMODALITÄTEN**3.1 Einmalzahlung des Gesamtbetrages**

Der Gesamtbetrag ist bis zum 30.Juni 2023 auf eines der unten angegebenen Konten der Schule zu überweisen.

3.2 Ratenzahlung**3.2.1 Kindergarten (Tarabya)**

Ratenzahlungen sind optional (siehe Vordruck) zu folgenden Terminen in angegebener Höhe möglich:

1. Rate i.H.v.	EUR 4.000	bis 30.06.2023
2. Rate i.H.v.	EUR 3.000	bis 01.10.2023
3. Rate i.H.v.	EUR 3.000	bis 01.01.2024
4. Rate i.H.v.	EUR 2.000	bis 01.04.2024

3.2.2 Vorschule (Pera)

Ratenzahlungen sind optional (siehe Vordruck) zu folgenden Terminen in angegebener Höhe möglich:

1. Rate i.H.v.	EUR 4.000	bis 30.06.2023
2. Rate i.H.v.	EUR 3.000	bis 01.10.2023
3. Rate i.H.v.	EUR 2.000	bis 01.01.2024
4. Rate i.H.v.	EUR 2.000	bis 01.04.2024

Nur in detailliert begründeten Ausnahmefällen kann eine davon abweichende Ratenzahlung auf Antrag gewährt werden. Bei Gewährung eines Sozialrabattes für Selbstzahler (siehe unten 4) erfolgt eine entsprechende Ermäßigung.

3.3 Einzahlungskonten

Empfänger: **Kindergarten der Privatschule**

Bank: **Commerzbank AG, Filiale München**

BLZ: **700 400 41**

Konto-Nr.: **6620157**

IBAN: **DE75 7004 0041 0662 0157 00**

BIC: **COBADEFFXXX**

oder

Empfänger : **Ankara Alman Büyükelçiliği Özel Okulu İstanbul Şubesi**

Bank: **Yapı Kredi Bankası, Bankalar Caddesi Şubesi**

Konto-Nr.: **62188348**

IBAN: **TR54 0006 7010 0000 0062 1883 48**

BIC: **YAPITRISXXX**

4. SCHULGELDERMÄSSIGUNG/ SOZIALRABATT/ GESCHWISTERRABATT/ HÄRTEFALL

4.1 Grundsatz

Die Schule kann auf Antrag einen Sozialrabatt für Selbst- und Teilselbstzahler sowie in begründeten sozialen Härtefällen gewähren. Darüber hinaus kann ein Geschwisterrabatt gewährt werden. Ermäßigungsanträge unterliegen der Vertraulichkeit. Schulgeldermäßigungen gelten grundsätzlich jeweils nur gemäß aktueller Gebührenordnung für das laufende Schuljahr und können sich von Jahr zu Jahr ändern beziehungsweise aufgehoben werden (mit Ausnahme von Ermäßigungen aufgrund eines sozialen Härtefalls). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Schulgeldermäßigung.

4.2 Sozialrabatt für Selbst- und Teilselbstzahler

Selbstzahler erhalten auf Antrag (***Vordrucke sind bei der Verwaltung erhältlich***) einen Sozialrabatt von 10% auf den Gesamtbetrag der Gebühren. Bei Teilselbstzahlern wird die Ermäßigung nur auf den von ihnen selbst getragenen Teil der Gebühren gewährt.

Der Status der Selbst- beziehungsweise Teilselbstzahler ist zu versichern. Eine Bestätigung des Dienstherrn oder Arbeitgebers kann angefordert werden.

Selbstzahler ist, wer die Gebühren aus eigenen Mitteln bezahlt, ohne direkt oder indirekt eine Erstattung der Gebühren vom Dienstherrn beziehungsweise Arbeitgeber zu erhalten. Maßgeblich ist daher nicht, an wen die Rechnung für die Gebühren gerichtet wird, sondern ob die Eltern pauschal oder auf Antrag die Gebühren vom Dienstherrn oder Arbeitgeber erstattet bekommen.

Erhalten Eltern von Kindern eine Pauschale oder eine Erstattung, welche die Gebühren nur teilweise decken, so gelten diese Eltern als Teilselbstzahler. Im Antrag ist der Betrag der Pauschale/ Erstattung anzugeben; die Teilselbstzahler erhalten auf Antrag die Gebührenmäßigung auf den von ihnen tatsächlich aus eigenen Mitteln zu zahlenden Betrag.

4.3. Geschwisterrabatt

Auf Antrag können für Geschwisterkinder weitere 10% auf den Gesamtbetrag der Gebühren erlassen werden.

4.4. Besonderer Sozialrabatt/ Härtefall

Daneben können Selbstzahler (nicht jedoch Teilselbstzahler) bei Vorliegen eines sozialen Härtefalles zusätzlich einen Antrag auf einen besonderen Sozialrabatt stellen. Der Antrag ist unter Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der gesamten Familie an die Schule zu richten. Der besondere Sozialrabatt wird grundsätzlich nur für ein Schuljahr gewährt und wenn vorher für mindestens ein Jahr das reguläre Schulgeld bezahlt wurde. Eine solche auf einem Härtefall basierende Gebührenermäßigung kann nur in detailliert begründeten Ausnahmefällen und im Falle unvorhersehbarer Notlagen gewährt werden.

Für das erste Jahr – unabhängig von der Klassenstufe – kann grundsätzlich keine Ermäßigung wegen Härtefall gewährt werden.

4.5 Anträge

Anträge sind vor dem Schuljahr bis spätestens 30.06.2023 über die Verwaltung an den Schulvorstand zu richten. Formulare erhalten Sie bei der Verwaltungsleitung der Schule.

Eine Entscheidung wird vor Beginn des Schuljahres getroffen.

Erweist sich der Antrag als unzutreffend, insbesondere wenn die Voraussetzungen als Selbstzahler oder Teilselbstzahler oder für den Härtefall sich von Anfang an oder nachträglich als unrichtig erweisen, so ist die zu Unrecht gewährte Ermäßigung unverzüglich an die Schule zurück zu zahlen. Während des Gewährungszeitraumes eintretende Veränderungen sind der Verwaltung unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

5. ZAHLUNGSVERZUG

Bei verspäteten Zahlungen der 2., der 3. oder der 4. Rate wird ein Säumniszuschlag von EUR 200 pro Monat berechnet.

Zwei (2) Wochen nach Zahlungstermin wird die erste Mahnung versandt, mit der der Säumniszuschlag wegen verspäteter Zahlung fällig wird. Ist die Zahlung nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Beginn des Zahlungstermins erfolgt, wird mit der dann fälligen zweiten Mahnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 100 fällig.

Sollten Schulgebühren für mehr als acht (8) Wochen überfällig sein, behält sich der Schulträger das Recht vor, das Kind vom Kindergarten- bzw. Vorschulbesuch für das gesamte Schuljahr/Halbjahr auszuschließen.

Verzögert sich der Eingang der Januar-Rate wird das Kind im 2. Halbjahr nicht betreut. Entsprechendes gilt für gegebenenfalls darüber hinaus gewährte Zahlungsziele im Hinblick auf (Weiter-) Betreuung.

Die weitere Geltendmachung noch ausstehender Forderungen bleibt vorbehalten.

6. ABMELDUNG UND GEBÜHRENERSTATTUNG

6.1 Abmeldungen zum Schuljahresende

Eine Abmeldung ist schriftlich spätestens einen Monat vor dem letzten Schultag des Schülers vorzunehmen. Abmeldeformulare sind in der Verwaltung erhältlich.

6.2 Abmeldung während des Schuljahres

Für die Form und Frist gilt 6.1 entsprechend. Bei Abmeldungen während des Schuljahres sind die Gebühren jeweils bis zum Ende des Schulhalbjahres fällig. Bei schriftlichen Abmeldungen, welche nach dem 30.06.2023 bis einschließlich 31.01.2024 erfolgen, kann eine bereits gezahlte Gebühr nur für das zweite Schulhalbjahr (01.02.2024 - 30.06.2024) erstattet werden kann.

Bei Abmeldungen, welche nach dem 31.01.2024 eingehen, ist eine Erstattung der Gebühren nicht möglich (auch nicht anteilig).

Entsendete oder Stipendiaten/innen der Kulturakademie Tarabya können auf Antrag ihre Kinder auch kürzer als ein Schulhalbjahr beschulen lassen, wenn dringende Gründe glaubhaft gemacht werden können. Die Gebühren werden dann vom Vorstand individuell festgelegt, angefangene Monate werden dabei in der Regel als ganze Monate berechnet.

Die Gebühren werden nicht rückerstattet, wenn die Betreuung durch höhere Gewalt ausfällt, es sei denn dies ist in besonderen Fällen anderweitig vorgesehen (siehe unten).

Ein besonderer Fall ist gegeben, wenn die Betreuung aufgrund der (vorübergehenden) Schließung des Kindergartens (einschließlich der Vorschule) aufgrund einer Gefährdungslage wegen COVID-19 mittels behördlicher Anweisung und/oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Schul- und Kindergartenleitung und/ oder des Vorstands des Schulvereins nicht möglich ist. In diesem besonderen Fall werden bereits gezahlte Kindergartengebühr / Vorschulgebühr anteilig für jede ausgefallene Woche im ersten Halbjahr am Ende des Schulhalbjahres beziehungsweise für Ausfälle nach dem 31.01.2024 am Ende des Schuljahres erstattet.

7. GEBÜHREN FÜR DEN SCHULVEREIN

Alle Eltern werden eingeladen, Mitglied des Schulvereins der Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara - Zweigstelle Istanbul zu werden und sich so in die Arbeit der Schulgremien einzubringen.

Der Mitgliedsbeitrag für den Schulverein beträgt derzeit EUR 10 jährlich. Antragsformulare sowie weitere Informationen erteilt das Schulsekretariat.

8. SCHLUSSBESTIMMUNG

Die vorstehende Gebührenordnung wurde vom Vorstand des Schulvereins als Träger der Schule am 22.03.2023 beschlossen. Sie gilt ab dem Schuljahr 2023/2024 und ersetzt die frühere Regelung.

Für den Schulvorstand



Dr. Volker Schmidt
Vorsitzender

Bitte senden Sie den nachfolgenden Abschnitt mit der untenstehenden Erklärung unterschrieben bis zum 30.06.2023 an die Schule – Verwaltung - zurück. Nur die unterschriebene Erklärung und die Überweisung des Gesamtbetrages beziehungsweise der ersten Rate bis zum 30.06.2023 gelten als verbindliche Anmeldung für das kommende Schuljahr 2023/2024.

**Erklärung zur Vereinbarung zu den
Gebühren der Botschaftsschule – Kindergarten/ Vorschule –
für das Schuljahr 2023/2024**

Ich/ Wir bestätige/n den Erhalt, die Kenntnisnahme und die Zustimmung zu dieser Vereinbarung zu den Gebühren der Botschaftsschule – Kindergarten/ Vorschule – für das Schuljahr 2023/2024

Ich/ Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Botschaftsschule – Kindergarten/Vorschule - eine deutsche Bildungseinrichtung ist, welche in ihrer Betreuung nach deutschen Bildungsstandards arbeitet.

Ich/ Wir habe/n darüber hinaus davon Kenntnis genommen und akzeptiere/n, dass durch den Besuch der Botschaftsschule – Kindergarten/ Vorschule - kein automatischer Anspruch auf eine Aufnahme in die Botschaftsschule- Grundschule entsteht.

Für alle aus dem Besuch der Botschaftsschule mir/uns und/oder meinem Kind/ unseren Kindern entstehenden Probleme mit türkischen Behörden (insbesondere im Hinblick auf Doppelstaater) trage ich/ tragen wir die volle und alleinige Verantwortung.

Ich/ Wir nehme/n zur Kenntnis und stimme/n zu, dass alle am Schulgeschehen Beteiligten – Lehrer, Eltern, Schüler – aufgefordert sind, mit Wort und Tat aktiv zum Wohl der Schule beizutragen und sich konstruktiv in das tägliche Leben der Schule einzubringen.

Ich/ Wir verpflichte/n mich/ uns zu Zusammenarbeit, Engagement und Respekt im täglichen Umgang mit und in der Schule als Basis für ein gelingendes Miteinander in unserer Schulgemeinschaft.

Istanbul, den _____
Ort, Datum

Name des Kindes (Bitte in Druckschrift)

Name der / des Sorgeberechtigten

Unterschrift der / des Sorgeberechtigten*

**Ist mehr als eine Person für das Kind sorgeberechtigt, so versichert der Unterschreibende mit seiner Unterschrift gleichzeitig, dass er auch im Einverständnis des anderen Sorgeberechtigten handelt.*